

Rekurskommission

Markus Weber
Graben 583c
3758 Latterbach

Tel. +41 (0)79 381 35 37
Mail weber.latterbach@bluewin.ch

Latterbach, 27. März 2024

Aktenzeichen: RK 2023-0001-I

Entscheidung vom 17. März 2024

in der Sache

Gustav Lienhard

Buchserstrasse 18, 5000 Aarau

Rekurrent

gegen

OK 9. Nationaler Orientierungslauf CARE Vevey

p.A. Pierre-André Baumgartner, Chemin de l'Aubousset 6, 1806 St-Légier

Rekursgegnerin

und

Schiedsgericht des 9. Nationalen OL

p.A. Michael Eglin, Scheunenstrasse 6, 3400 Burgdorf

Vorinstanz

betreffend

**Entscheidung des Schiedsgerichtes des 9. Nationalen OL vom 6. Oktober 2023 in Sachen
Nichtanhebung der Maximalzeit aufgrund der Überschreitung der Richtzeit für die Kategorie
Herren 35**

hat die Rekurskommission (RK) des Schweizerischen Orientierungslaufverbandes (SOLV) in der
Zusammensetzung:

- Markus Weber (Präsident)
- Flavia Näf (ständiges Mitglied)
- Sven Schöpfer (Vertreter Fuss-OL)
- Daniele Graber (Sekretär, ohne Stimmrecht)

den Rekurs am 17. März 2024 in Baden behandelt und entschieden.

I. Sachverhalt

1. Am 30. September / 1. Oktober 2023 wurde durch CARE Vevey ein Orientierungslaufwochenende auf dem Col du Pillon organisiert. Bestandteil waren am Samstag der 8. Nationale Wettkampf als Mitteldistanzlauf sowie am Sonntag der 9. Nationale Wettkampf als Langdistanzlauf.
2. Beim 8. Nationalen Wettkampf vom Samstag, 30. September 2023 wurde durch den Wettkampfrichter des Veranstalters nachträglich die Maximalzeit von 90 auf 120 Minuten erhöht, aufgrund Beschwerden von Teilnehmenden wegen zu langen Bahnen. Gegen diese nachträgliche Erhöhung der Maximalzeit gingen keine Rekurse ein.
3. Beim 9. Nationalen Wettkampf vom 1. Oktober 2023 wurden die Richtzeiten für einen Langdistanzwettkampf bei ein paar wenigen Kategorien ebenfalls überschritten. Darunter auch die Kategorie Herren 35, in welcher der Rekurrent startete.
4. Aufgrund des Verhaltens des Veranstalters am Vortag reichte der Rekurrent wiederum eine Beschwerde ein. Diesmal wurde diese jedoch abgelehnt und die Maximalzeit bei 150 Minuten belassen, wie in der Wettkampfordnung (WO) des SOLV in Artikel 138 festgelegt.
5. Am 3. Oktober 2023 reichte der Rekurrent gegen den Entscheid des Veranstalters fristgerecht innert 3 Tagen Beschwerde beim Schiedsgericht des 9. Nationalen Wettkampfes ein.
6. Am 5. Oktober 2023 wurde dem Rekurrent der Entscheid des Schiedsgerichtes per Mail eröffnet, in dem der Entscheid des Veranstalters bestätigt und die Beschwerde abgewiesen wurde. Der Rekurrent bestätigte den Erhalt des Entscheids per Mail am 6. Oktober 2023.
7. Am 24. Oktober 2023 (Eingang 26. Oktober 2023) erhob der Rekurrent gegen den Entscheid der Vorinstanz Rekurs bei der RK des SOLV. Er beantragte im Wesentlichen die Aufhebung des Entscheides der Vorinstanz, die generelle Anhebung der Maximalzeit beim 9. Nationalen Orientierungslauf auf 180 Minuten und seine Klassierung in der Rangliste in der Kategorie H35.
8. Der Präsident der Rekurskommission führte den Schriftenwechsel durch und edierte die Vorakten. Die Vorinstanz beantragte Abweisung des Rekurses, die Rekursgegnerin verzichtete auf eine Stellungnahme. Auf die Rechtsschriften wird, sofern für den Entscheid wesentlich, in den nachfolgenden Erwägungen eingegangen.

II. Erwägungen

A *Entscheidvoraussetzungen*

1. Gestützt auf Artikel 1 Absatz 2 des Reglements über die Rekurskommission (RRK) vom 29.1.2008 des SOLV, ist die RK die zuständige Rekursinstanz gegen Entscheide von Kommissionen des Zentralvorstandes (ZV). Ergänzend ist die RK zuständige Rekursinstanz im Rahmen der WO Artikel 170 bei Beschwerden im Zusammenhang von Wettkämpfen.

Die RK entscheidet frei und ist nicht an die Anträge der Parteien gebunden. Sie kann Sanktionen verschärfen, mildern, aufheben oder grundsätzlich neu entscheiden (Art. 2 des RRK).
2. Der angefochtene Entscheid des Schiedsgerichtes des 9. Nationalen OL datiert vom 5. Oktober 2023. Am 6. Oktober 2023 ist der Entscheid dem Rekurrenten zugegangen. Die Frist zur Einreichung eines Rekurses endete am 26. Oktober 2023. Der Rekurs wurde am 24. Oktober 2023 der Post übergeben (Poststempel) und ist am 26. Oktober 2023 beim Präsidenten der RK eingegangen. Der Rekurs ist somit fristgerecht eingereicht worden.
3. Der Rekurrent war Partei im vorinstanzlichen Verfahren und ist somit vom Entscheid des Schiedsgerichtes unmittelbar und direkt betroffen. Seine Legitimation zum Rekurs ist daher offensichtlich und gegeben.

Auf den form- und fristgerecht eingereichten Rekurs ist somit einzutreten.

B Antrag auf generelle Anhebung der Maximalzeit

1. Das Recht auf eine Beschwerde beschränkt sich ausschliesslich auf den Teil eines Wettkampfes, von dem der Rekurrent persönlich betroffen ist. Für generelle Forderungen darüber hinaus fehlt dem Rekurrenten die persönliche Betroffenheit, was eine Grundvoraussetzung für die Beschwerdelegitimation ist. Im Beschwerdeverfahren zu prüfen gewesen wäre daher einzig, ob eine Anhebung der Maximalzeit in der Kategorie H35 für den Veranstalter im Rahmen der WO möglich und angezeigt gewesen wäre. Im Rahmen der vollen Überprüfungskognition der RK wird dieser Umstand im Rekursverfahren korrigiert und nur auf diesen Punkt geprüft.
2. Die RK hat dazu von der Kommission Technik des SOLV eine Stellungnahme zur Auslegung des WO-Artikels 138 eingefordert, welche am 21. November 2023 bei der RK eingegangen ist und dem Rekurrenten eröffnet wurde. Diese Stellungnahme ist eindeutig in ihrer Aussage und eröffnet dem Veranstalter keinen Spielraum, nach dem Start des Wettkampfes an der Maximalzeit eine Änderung vorzunehmen. Dies unabhängig davon, ob der Veranstalter, Artikel 63, Buchstabe d der WO nicht eingehalten hat. Die Argumentation der Kommission Technik erachtet die RK als stringent.

In der WO findet sich kein Passus darüber, dass ein Veranstalter aufgrund einer Richtzeitüberschreitung oder anderen, während dem Wettkampf eintretenden Ereignisse, welche Einfluss auf die Laufzeiten haben können, die Maximalzeit während oder nach dem Lauf erhöhen kann. Dem steht auch Artikel 138 Absatz 2 entgegen, nach dem eine Änderung der Maximalzeit **allen Teilnehmenden vor dem Start** zur Kenntnis gebracht werden muss. Dies ist bei einer Änderung während oder nach dem Wettkampf nicht der Fall.

Aus Sicht der RK haben die Rekursgegnerin wie auch die Vorinstanz in ihren Entscheiden den Artikel 138 der WO korrekt ausgelegt.

3. Der Rekurrent beruft sich bei seinem Rekurs auf das Vorgehen des Veranstalters am Vortag, anlässlich des 8. Nationalen vom 30. September 2023 und verlangt Gleichbehandlung.

Dieses Argument vermag nicht zu überzeugen. Auch im Sport gibt es keinen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht, zumal es sich rechtlich um zwei verschiedene Anlässe handelte. Im Rahmen des 8. Nationalen 2023 wurde der Rekurrent vom Veranstalter gleichbehandelt wie alle anderen Einsprechenden, auch wenn der Entscheid des Wettkampfrichters gemäss WO eigentlich nicht korrekt war. Der 8. Nationale 2023 ist jedoch nicht Bestandteil dieses Verfahrens, daher ist die Entscheidungsfindung des Wettkampfrichters und des zuständigen Schiedsgerichtes im Nachhinein für die RK in diesem Verfahren nicht von Belang.

4. Der Rekurrent beanstandet, dass der Veranstalter die Richtzeiten gemäss, WO Artikel 42 nicht eingehalten hat, was eine Pflichtverletzung gemäss WO Artikel 63, Buchstabe d, sei, nachdem Bahnen so zu legen seien, dass der Durchschnitt der Laufzeiten der drei Erstklassierten den Richtzeiten der WO Artikel 42 entsprechen und nur schon deshalb die Maximalzeit angehoben werden müsste. Es könne nicht sein, dass sich Teilnehmende für eine Kategorie anmelden im Glauben darin, dass die Richtzeiten eingehalten werden und wenn diese überschritten sind, die Maximalzeit nicht angepasst werden könne. Er werde jetzt bestraft für einen Mangel des Veranstalters.

Es ist korrekt, dass am 9. Nationalen OL 2023 die Richtzeit in der Kategorie H35 um rund 15% überschritten wurde. Dies liess sich jedoch naturgemäss erst während dem Wettkampf feststellen. Wie vorstehend unter B2 bereits ausgeführt, kann der Veranstalter zu diesem Zeitpunkt an der Maximalzeit nichts mehr ändern. Eine Pflichtverletzung liegt zudem nur vor, wenn dieser Umstand bereits bei der Planung bekannt und bewusst in Kauf genommen worden wäre. Um dies zu verhindern, erhalten die Veranstalter von den Verantwortlichen des SOLV für die Planung einen Waldwert, in dem für alle Kategorien die angenommenen Laufzeiten pro Leistungskilometer angegeben sind. Diese Werte basieren auf den Erfahrungen von vorangegangenen Wettkämpfen auf der gleichen OL-Karte und/oder Wettkämpfen in ähnlichen Waldterrains.

Für den 9. Nationalen 2023 auf der Karte „Col du Pillon-Isenau“ betrug die Angabe an die Veranstalter im Vorfeld 5,9 Min/LKm, was bei 9,8 LKm (6,0 Km/380 Hm) eine berechnete Siegerzeit von 57.82 Minuten ergab. Für die Kategorie H35 gilt für die Langdistanz eine Richtzeit von 50-60 Minuten, die berechnete Siegerzeit lag also in der Zeitspanne wie in der WO vorgegeben. Dem Veranstalter kann also keine Pflichtverletzung in der Planung bei der Bahnlegung vorgeworfen werden. Selbst wenn eine Pflichtverletzung vorliegen würde, dürfte der Veranstalter nach dem Start an der Maximalzeit nichts mehr ändern, wie bereits unter Punkt B2 ausgeführt.

Effektiv wurden durch die Erstplatzierten ein Wert von 6,9 Min/LKm erreicht, was dann einen Zeitdurchschnitt der drei Erstplatzierten von 68 Minuten zur Folge hatte. Dies kann aber nicht dem Veranstalter angelastet werden, da dies äusseren Umständen geschuldet ist wie Wetter, Temperaturen, Läuferfeld etc., die ausserhalb des Einflussbereiches eines Veranstalters liegen.

Zudem berücksichtigt die Maximalzeit bereits eine gewisse Streuung der Siegerzeiten in den Breitensportkategorien. Die 150 Minuten Maximalzeit sind nicht einfach willkürlich festgelegt, sondern entsprechen der höchsten Langdistanzrichtzeit (HE= 100 Minuten) multipliziert mit dem Faktor 1.5, was die 150 Minuten ergibt. Grundsätzlich könnte diese Formel bei allen Kategorien angewendet werden, was dann bei H35 eine Maximalzeit von 90 Minuten bei der Langdistanz zur Folge hätte.

Dies ist jedoch nicht praktikabel, daher wird die höchste Maximalzeit für alle Kategorien angewendet, was dann bei H35 dem Faktor 2,5 entspricht. Damit ist jedoch auch eine Überschreitung der Richtzeiten um ein paar Minuten bereits mehr als genügend abgedeckt.

C Antrag auf nachträgliche Klassierung bei den Herren 35

Aus dem bisher Erwähnten zeigt sich, dass eine nachträgliche Klassierung in der Kategorie H35 nur mit der nachträglichen Erhöhung der Maximalzeit möglich wäre. Wie vorgängig ausgeführt, ist eine nachträgliche Erhöhung der Maximalzeit nicht zulässig und somit auch die nachträgliche Klassierung mit der Laufzeit, welche über der Maximalzeit lag.

D Zusammenfassung und Kosten

1. Zusammengefasst führt dies zum Ergebnis, dass eine nachträgliche Erhöhung der Maximalzeit nach erfolgtem Start generell nicht möglich ist, dies unabhängig davon, ob eine Pflichtverletzung des Veranstalters vorliegt oder nicht, was im vorliegenden Fall zu verneinen ist. Damit ist der Entscheid der Rekursgegnerin wie auch der Vorinstanz durch die Rekurskommission zu bestätigen und der Rekurs ist unter Kostenfolge abzuweisen.

III. Entscheid

1. Der Rekurs wird abgewiesen und der Entscheid der Vorinstanz vom 5. Oktober 2023 bestätigt. Die Maximalzeit darf nicht angehoben werden und der Rekurrent verbleibt mit dem Vermerk „Überzeit“ in der Rangliste des 9. Nationalen vom 1. Oktober 2023.
2. Bei diesem Ausgang des Verfahrens verfällt die geleistete Rekursgebühr zugunsten des Verbandes, Parteikosten werden keine gesprochen.
3. Die Rekurskommission des SOLV entscheidet letztinstanzlich innerhalb des Verbandsbeschwerdeverfahrens. Der Entscheid ist nicht anfechtbar und wird unmittelbar mit der Zustellung rechtskräftig.
4. Gestützt auf Art. 15 des RRK kann der Entscheid der Rekurskommission revidiert werden, wenn ihr neue, erhebliche Tatsachen oder Beweise vorgelegt werden. Die Revisionsfrist beträgt 20 Tage seit Kenntnisnahme der neuen Tatsachen und Beweise, längstens jedoch ein Jahr seit dem Entscheid.

5. Der Entscheid ist auf der Homepage des SOLV zu publizieren.

6. Zu eröffnen:
 - Gustav Lienhard, Buchserstrasse 18, 5000 Aarau, per Einschreiben
 - CARE Vevey, p.A. Pierre-André Baumgartner, Chemin de l'Aubouset 6, 1806 St-Légier, per A+
 - Schiedsgericht 9. Nationalen OL, p.A. Michael Eglin, Scheunenstrasse 6, 3400 Burgdorf, per A+
 - Swiss Orienteering, Bereichsleiter Technik, Stefan Schlatter, Reiserstrasse 75, 4600 Olten, per Mail

7. Zur Kenntnis:
 - Mitglieder Rekurskommission, Dokumentenablage
 - Swiss Orienteering, Zentralvorstand, per Mail



Markus Weber
Präsident
Rekurskommission SOLV



Daniele Graber
Sekretär
Rekurskommission SOLV